

Naturschutz und Forstwirtschaft

Über eine wechselvolle Beziehung, die einen Neustart braucht

von Ralf Straußberger und Hubert Weiger

»Wald« oder »Forst«? Bereits an den Begriffen scheiden sich die Geister. Die einen sehen im Wald den Natur- und Lebensraum für zahllose Tiere, Pilze und Pflanzen, den Ort, an dem unser Trinkwasser geschützt wird, der klimaschädliches CO₂ bindet und der den Menschen Erholung bietet. »Gemeinwohlbezogene Ökosystemleistungen« lautet der Begriff, der die vielfältigen Leistungen der Wälder zusammenfasst. Für die anderen hingegen ist der Wald primär »Wirtschaftswald« bzw. »Forst« und als solcher steht er unter dem – auch politisch gewollten – »Primat der Nutzung«. Diese Spannung zwischen vielfältigem gesellschaftlichen Nutzen und einseitiger ökonomischer Nutzung kennzeichnet auch die Beziehung von Naturschutz und Forstwirtschaft – und das spätestens seit dem 19. Jahrhundert. Der vorliegende Beitrag rekonstruiert die Debatte in ihrer Historie und zeigt, wie sehr historische Konfliktlinien auch heute noch wirksam sind. Er plädiert zugleich dafür, die dabei aufgeworfenen Gräben zwischen Naturschutz und Forstwirtschaft zuzuschütten und einen neuen Ausgleich zu finden zwischen den Gemeinwohlleistungen des Waldes und seiner ökonomischen Nutzung. Dabei sind beide Seiten gefordert: die Forstwirtschaft, aber auch der Naturschutz.

Deutschland ist von Natur aus größtenteils ein Waldland. Ohne menschliche Eingriffe würden Laubmischwälder vorherrschen, dominiert von der konkurrenzkräftigen Rotbuche. Der römische Autor Cornelius Tacitus berichtet von gar schaurigen, dunklen Wäldern Germaniens – endlos, oft undurchdringlich. Im Mittelalter wurden die Wälder in zwei Rodungswellen deutlich zurückgedrängt. Die verbliebenen Wälder unterlagen vor allem in Siedlungsnähe bzw. in aufkommenden vorindustriellen Nutzungen (Salinen, Köhlererei, Glas- und Erzhöfen) starkem Nutzungsdruck. Neben historischen Nutzungsformen wie Waldweide oder Streunutzung, der Harz- und Gerbsäuregewinnung oder der Zeidlererei war die Nutzung von Holz als Brenn- und Baustoff seit jeher von größter Bedeutung.

Infolge der starken Nutzungen und der wachsenden Bevölkerung herrschte Holzknappheit; mit den Wald- und Forstordnungen wurden erste Regelungen zur Waldnutzung eingeführt. Darauf aufbauend hat sich in Deutschland eine – »nachhaltig« genannte – Forstwirtschaft entwickelt, die die Holznutzung regelte und die devastierten Wälder wieder aufbaute. Im gleichen Zeitraum wie die Waldnutzungen geregelt wurden, verschwanden die letzten Urwälder und schließlich auch die alten Wälder – mit verheerenden

Folgen für viele walddtypische Arten. Ausgehend von Hans Carl von Carlowitz, sächsischer Berghauptmann und Verfasser eines Buches über die Ökonomie der Waldkultur (*Silvicultura oeconomica* –1713), entwickelte sich der forstliche Nachhaltigkeitsbegriff.¹

Vom Wald zum Forst

Leitbild klassischer deutscher Forstwirtschaft war von Anfang an nicht der natürliche Wald; zentrales Anliegen war die nachhaltige Produktion von möglichst viel Holz. Es wurde das sog. »Normalwaldmodell« entwickelt, bei dem die Holzernte dem Holzzuwachs entsprechen soll. Dies führte zu Wäldern mit gleichaltrigen Behandlungseinheiten (Altersklassenwald), gebildet oft nur aus einer Baumart (Monokultur), die im Kahlschlag bewirtschaftet wurden (Plantagenwirtschaft). Vorrangig aus ökonomischen Gründen fand gleichzeitig ein Baumartenwechsel statt, wobei die Laubbäume vielerorts durch Fichte und Kiefer abgelöst wurden. Ein aus damaliger Sicht ökonomisch ertragreicher Altersklassenwald entstand.

Diese einseitige Ausrichtung der Forstwirtschaft fand um 1900 in der Bodenreinertragslehre ihren zweifelhaften Höhepunkt. Unter dem Einfluss libera-

listischer, kapitalistischer Wirtschaftslehren sah man den Wald lediglich als Anlagekapital, an dessen maximaler Verzinsung man interessiert war. Prominente Vertreter der Bodenreinertragslehre waren Professor Max Robert Pressler (1815–1886), demzufolge »des Waldbaus Hauptzweck ist: Auf gegebenem Grunde mittels Holzproduktion die höchsten Reinerträge zu erzielen«, der Forstpolitikprofessor Max Endres (1860–1940) und der Waldbauprofessor Ludwig Fabricius (1875–1967).

Am ersten Deutschen Naturschutztag 1925 sprach Fabricius zu Forstwirtschaft und Naturschutz.² Er sprach Klartext: »Waldbau ist eben nicht Naturschutz«, »der Forstwirt muß rechnen«.³ Er wies dabei den Naturschützern – da sie neben den Forstleuten kein so rechtes Betätigungsfeld im Wirtschaftswald selbst hätten – das Aufgabenfeld zu, die Gefahren abzuwehren, die dem Wald von außen drohen. Diese seien Rauchschäden, Viehweide oder Waldstreuegewinnung: Damit sollte sich der Naturschutz beschäftigen. Dem Ansinnen des ersten Deutschen Naturschutztages, im Spessart ein größeres Waldschutzgebiet einzurichten, wurde von der Forstseite eine klare Absage erteilt.

Selbst prominente Naturschützer und Forstakademiker kamen gegen diese einseitige Ausrichtung der Forstnutzung nicht an, auch wenn ihre Schriften bis heute bedeutsam sind. So hat z. B. Hugo Conwentz (1855–1922), Begründer des deutschen Naturschutzes, den »Forst« als »künstliche Anlage im großen Stil« kritisiert und für den Naturschutz im Wald geworben. Er konnte sich aber in der damaligen Zeit ebenso wenig durchsetzen wie der Münchner Waldbauprofessor Karl Gayer, Vordenker der naturgemäßen Waldwirtschaft (1822–1907), oder der Waldbaureferent der Bayerischen Staatsforstverwaltung Geheimrat Dr. Karl Rebel (1863–1939), der für mehr Waldwildnis warb und den reinen Nadelholzforst kritisierte.

Es geriet in Vergessenheit, dass bereits der Forstwissenschaftler Heinrich Cotta (1763–1844) genutzte Wälder als degradiert einstufte. Es waren nur einzelne, wie der Breslauer Botaniker Heinrich Göppert (1800–1884), Carl Albert Weber (1856–1931) oder Wilhelm Wetekamp (1859–1945), die sich für den Schutz ungenutzter Wälder einsetzten. Die Erfolge waren sehr bescheiden. Die Urwälder waren aus Mitteleuropa nahezu völlig verschwunden, sie waren in Forste umgewandelt worden. Es gelang nur sehr wenige naturnah verbliebene Wälder für eine dauerhafte Naturwaldentwicklung zu sichern, z. B. die Heiligen Hallen bei Feldberg, das Plagefenn bei Eberswalde oder den Metzgergraben im Spessart.

Das Grundsatzreferat des bedeutenden Forstprofessors Fabricius 1925 am ersten Deutschen Naturschutztag gab die Linie vor, die das Verhältnis von

Forstwirtschaft und Naturschutz für viele Jahrzehnte prägen sollte – teilweise bis heute: Für den Forst ist zuallererst der Förster allumfassend zuständig. Das Primat hat die Holznutzung! So bezeichnete der damalige bayerische Finanzminister die Einnahmen aus den Staatsforsten als das Rückgrat der Staatsfinanzen.

In den Nachkriegsjahren wurde die Bodenreinertragslehre durch die Waldfunktionslehre nach Viktor Dieterich (1879–1971), einem prominenten Forstpolitiker, abgelöst. Er sah die Forstpolitik als Trägerin des Naturschutzgedankens im Wald und den Naturschutz im Wald als Teil der forstlichen Landschaftspflege. Positiv war sicher die Einbeziehung weiterer Waldfunktionen (Schutzfunktionen) in die Forstwirtschaft. In der forstlichen Praxis führte diese Funktionenlehre zur »Kielwassertheorie«. Diese besagt, dass im Rahmen der sachgemäßen Holznutzung in der Regel alle anderen Waldfunktionen automatisch mit erfüllt werden. Diese Anschauung prägt bis heute das forstliche Selbstverständnis vom Naturschutz im Wald. Durch diese geschilderten Entwicklungen wurde der »Rückzug« des deutschen Naturschutzes aus dem Wald und dessen Konzentration auf das »Offenland« fixiert. Der Umgang mit den Wäldern wird bestimmt durch den Vorrang der Forst- und Holzwirtschaft.

Kehrtwende im Naturschutzjahr 1970

Das Europäische Naturschutzjahr 1970 gilt als die Geburtsstunde der modernen europäischen Umweltbewegung und brachte auch neue Ansätze in den deutschen Waldnaturschutz. In diesem entscheidenden Jahr kam es zur Ausweisung des ersten deutschen Nationalparks, des Nationalparks Bayerischer Wald, durch den damaligen bayerischen Forstminister Dr. Hans Eisenmann aufgrund eines einstimmigen Beschlusses des Bayerischen Landtages. Diese Ausweisung wurde politisch zentral vorbereitet und mit durchgesetzt vom damaligen Vorsitzenden des Bund Naturschutz in Bayern (BN) Hubert Weinzierl und dem weltbekannten Tierfilmer Bernhard Grzimek.⁴

Festzuhalten bleibt, dass im Gegensatz zur Politik die Ministerialabteilung am Bayerischen Forstministerium und die betroffenen Forstämter diese Ausweisung massiv bekämpft haben. Durch das Wirken des langjährigen Leiters Hans Bibelriether wurde in diesem Nationalpark zum ersten Mal in Deutschland das Prinzip »Natur Natur sein lassen« auf großen Flächen umgesetzt. Damit spielt der Nationalpark Bayerischer Wald für die heutige Waldwildnis-Diskussion eine zentrale Rolle.

Bereits 1971 hat der BN (heute Landesverband Bayern des 1975 gegründeten BUND) erstmals ein »Grünes Programm 71/72« unter Federführung des damaligen 1. Vorsitzenden Hubert Weinzierl erar-

beitet. Schwerpunkte waren unter anderem »Gesunder Wald für Bayern« und »Jagd als angewandter Naturschutz«.

1976 folgte das Waldprogramm des BN mit forstpolitischen Zielvorstellungen und Forderungen, an dem federführend Richard Plochmann, Georg Sperber, Hubert Weinzierl und Hubert Weiger beteiligt waren. In diesem Waldprogramm wurde unter anderem das Leitbild eines naturnahen Waldbaus festgeschrieben. Es wurde gefordert, dass der Altersklassenwald abgelöst werden muss und dass die Schutzfunktionen des Waldes ein stärkeres Gewicht bekommen müssen.

Entscheidend für einen weiteren Weg vom »Forst« zum »Wald« war sicher auch für Bayern, dass 1974 ein modernes Waldgesetz das frühere »Forstgesetz« ablöste. Auch hierfür zeichnete der CSU-Politiker Hans Eisenmann als Forstminister verantwortlich. Diese begriffliche Änderung haben mittlerweile auch fast alle Bundesländer vollzogen (mit Ausnahme z. B. von Nordrhein-Westfalen).

Während in der DDR bereits in den 1960er-Jahren ein System von Naturschutzgebieten eingerichtet wurde, auch mit dem Ziel »Prozessschutz durch Nutzungsfreiheit«, gab in Westdeutschland erst das Naturschutzjahr 1970 den Startschuss für den Schutz kleinerer Naturwälder (synonym: Naturwaldreservate, Naturwaldparzellen, Bannwälder). Wohl auch in Abgrenzung zur Gründung des ersten deutschen Nationalparks mit 13.000 Hektar sollten Naturwälder vor allem kleinflächig, oft nur wenige Hektar groß, geschützt und von der Forstverwaltung betreut werden. Nachdem es in den turbulenten Zeiten der letzten und ersten frei gewählten DDR-Regierung 1990 gelungen war, das Nationalparkprogramm der DDR auf den Weg zu bringen, war es insbesondere im ehemaligen Westdeutschland ein langwieriges und mit viel Streit verbundenes Unterfangen, Nationalparke durchzusetzen (z. B. Nationalparke Kellerwald-Edersee bzw. Schwarzwald). Im fränkischen Steigerwald kämpft der BN Bayern mit mittlerweile vielen anderen Verbündeten seit 2007 für einen Nationalpark, dessen naturschutzfachlicher Wert unstrittig ist, der aber bis heute von der Bayerischen Staatsregierung abgelehnt wird.

Mit schwerem Gerät in den Wald

Parallel zu den Bemühungen um den Schutz von Naturwäldern hielt die hochmechanisierte Holzernte seit den 1990er-Jahren immer mehr Einzug in den deutschen Wirtschaftswald. Der Startschuss fiel mit der Aufarbeitung der durch die Stürme Vivian und Wiebke massenhaft geworfenen und gebrochenen Bäume durch riesige und tonnenschwere Holzernte- und Holzrückemaschinen, die bis dahin nur aus skandina-

vischen Nadelwäldern bekannt waren. Was für die Arbeitssicherheit ein Gewinn und finanziell sehr lukrativ erschien, entwickelte sich aber immer mehr zur Bürde für die Schutz- und Erholungsfunktionen der Wälder.

Wenn sich tonnenschwere Maschinen mehr oder weniger im 24-Stundenbetrieb, Tag und Nacht und ganzjährig durch die Wälder bewegen, werden der Schutz des Waldbodens, der Schutz vor schnellem Hochwasserabfluss oder die Walderholung oft stark beeinträchtigt. Die Zahl der staatlichen Waldarbeiter oder der heimischen Forstunternehmer, die Bäume noch mit der Motorsäge fällen, nimmt wegen der Bevorzugung der Holzerntemaschinen (Harvester) rapide ab. Verstärkt wird das Ganze durch die volatilen Holzmärkte, die in Niedrigpreisphasen den Druck auf Waldbesitzer erhöhen. Zusätzlich stieg der finanzielle Druck auf die staatlichen Forstverwaltungen aufgrund des ab den 1990er-Jahren vorherrschenden neoliberalen Gedankenguts, das den Rückzug des Staates und Privatisierungen zum Ziel hatte. Deutliche Parallelen gibt es auf der Bundesebene in anderen Sektoren mit der Privatisierung der Deutschen Post und der Teilprivatisierung der Deutschen Bahn Mitte der 1990er-Jahre.

Mehr gesellschaftliche Teilhabe

In Bayern versuchte 2004 ein breites Bündnis aus Naturschutzverbänden und -vereinen die von der Bayerischen Staatsregierung anvisierte Forstreform in Bayern mit dem Volksbegehren »Aus Liebe zum Wald« zu stoppen.⁵ Auch wenn das Volksbegehren knapp scheiterte, erreichte es doch einige Verbesserungen der ursprünglichen Pläne. So verhinderte es die Umwandlung der bayerischen Staatswälder in eine staatseigene AG, setzte den Grundsatz »Wald vor Wild« gesetzlich durch und führte zu einem neuen Waldbewusstsein in weiten Kreisen der Bevölkerung. Auch in den Jahren danach, als es an vielen Orten zu Konflikten wegen Waldschäden durch die großmaschinelle Holznutzung kam, wurde klar: Die Art und Weise der Waldwirtschaft ist erstmals ein breit diskutiertes gesellschaftliches Thema. Verstärkt wurde dieser Prozess durch die Klimakrise, deren verheerende Auswirkungen auf die heimischen Wälder, vor allem in Nadelholzforsten, deutschlandweit immer stärker sichtbar wurden und werden (»Waldsterben 2.0«⁶).

Gut erkennbar ist das große gesellschaftliche Interesse auch an der zunehmenden Zahl an Sachbüchern und Bildbänden zum Wald, seinen Bäumen und Bewohnern. Dabei werden forstliche Praktiken – teilweise auch nachvollziehbar – kritisch hinterfragt.⁷ Daneben wird auch die Holznutzung per se in Frage gestellt und es gibt erste Forderungen, den Wald grundsätz-

lich »in Ruhe zu lassen«, d. h. den Rohstoff Holz nicht mehr zu nutzen. Diese Sichtweise teilen die meisten Naturschutzverbände explizit nicht. Leider wird die Forderung des Naturschutzes nach mehr natürlicher Waldentwicklung oft damit verwechselt. Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der genutzt werden sollte – aber schonend! Wir müssen sorgsam bei der Ernte und der Verwendung damit umgehen!

Gerade weil die Fichten- und Kiefernforste durch die extremen Witterungsereignisse infolge der Klimakrise immer mehr an Vitalität einbüßen und teilweise sogar absterben, ist es sinnvoll, das Holz hier auch zu nutzen – allerdings unter Beachtung bestimmter »Leitplanken« (siehe unten »Folgerungen & Forderungen«). Dabei sind bei den Nutzungen vor allem negative Auswirkungen auf die Schutzfunktionen der Wälder und auf die Vitalität der verbleibenden Wälder zu vermeiden. Die Zahlen aus der Bundeswaldinventur zeigen, welche riesigen Aufgaben bei »Waldumbau« und bei der Naturverjüngung vor uns liegen, weil allein in fast drei Millionen Hektar der deutschen Wälder keine Laubbäume beigemischt sind.⁸

Daneben braucht es dringend mehr Flächen mit natürlicher, ungelenkter Waldentwicklung – in Nationalparks und in weiteren Naturwaldgebieten, also insbesondere auch in größeren Gebieten. Hier soll vor allem der Ablauf natürlicher Prozesse gesichert werden, so z. B. Anpassungsprozesse an die Klimakrise. Wie hilft der Wald sich selbst und was lernen wir daraus? Allerdings wurde der Schutz solcher Flächen von der Forstseite sehr lange bekämpft. Dies gilt insbesondere für größere Flächen wie Nationalparke,⁹ was wohl daran liegt, dass dann in der Regel die Zuständigkeit von der Forstseite auf die Naturschutzseite wechselt, was »der Forst« verhindert will.

Mittlerweile ist das sog. »Zehn-Prozent-Ziel« für Naturwälder im öffentlichen Wald¹⁰ erfreulicherweise weitgehend akzeptiert. Aber es fehlt für dieses von der Forstseite »ungeliebte Kind« nach wie vor ein fachliches Konzept zu notwendigen Schutzgütern und Lebensraumtypen, zur Repräsentativität und Kohärenz (funktionaler und räumlicher Verbund) und zu einer ausgewogenen Verteilung nach Größenklassen. So wurden zum allergrößten Teil Klein- bis Kleinstflächen – auch unter einem Hektar – gemeldet, ebenso wie auch schlecht zu bewirtschaftende Flächen oder nicht forstlich nutzbare Flächen (z. B. tausende Hektar an Latschenfeldern im Hochgebirge im Besitz der Bayerischen Staatsforsten).

Obwohl die Verantwortung Deutschlands im Waldnaturschutz¹¹ klar beschrieben ist, ist bei diesen forstlich geführten Initiativen¹² nicht klar, was überhaupt geschützt werden soll. Zudem wird nicht detailliert und transparent dargestellt, welche Flächen auf Länderebene bzw. länderübergreifend überhaupt

geschützt werden sollen bzw. geschützt werden. Hier setzt sich leider die oben beschriebene historische Altlast bis heute fort, wonach der Forst sich allein für den Wald zuständig fühlt und sich nicht in die »(Forst-)Karten schauen lassen« will.

In den Bundesländern kam es so aus wirtschaftlichen Gründen ab der Mitte der 2000er-Jahre zu verschiedenen Forstreformen, die in der Regel ähnlich ausgerichtet waren: Es wurden straffere Strukturen gebildet, Forstreviere und Forstämter/Forstbetriebe sowie Personal reduziert und die hochmechanisierte Holzernte deutlich ausgebaut. Dies hatte vorrangig zum Ziel, die Ausgaben auf der Kostenseite der Forstverwaltungen zu reduzieren. Damit liefen diese Reformen, wenn sie auch in verschiedenen Rechtsformen mündeten, ähnlich ab wie in den 1990er-Jahren: Auf sinkende Holzpreise wird mit Personalabbau und Kosteneinsparungen reagiert. Diese Abwärtsspirale setzt sich bei jedem größeren Holzpreiseinbruch immer weiter fort.

Ganz aktuell führte dies 2021 in Bayern zu einer erneuten Reformrunde, dem Reformprojekt »Forstbetrieb 2030«. Nach massiven Einbrüchen am Holzmarkt in Verbindung mit hohen Lasten für Pensionsrückstellungen wurde nach einem rein internen Diskussionsprozess die nächste Reformrunde eingeläutet. Gestoppt wurde das zumindest vorläufig durch eine öffentliche Intervention des BUND Naturschutz in Bayern kurz vor entscheidenden Gremiensitzungen.¹³

Personalabbau bei Förstern und Waldarbeitern führt zwangsläufig durch verstärkten Zeit- und Leistungsdruck zu einer weniger differenzierten Waldbewirtschaftung. Und das in Zeiten der Klima- und Biodiversitätskrise, in denen der angemessene Umgang mit dem »Patienten Wald« stetig komplizierter wird. Waldökologisch sinnvolle Maßnahmen müssen hier weit über der kurzfristig gedachten Wirtschaftlichkeit stehen, sonst sind die Folgekosten unbezahlbar, die durch den Verlust von gemeinwohlbezogenen Ökosystemleistungen der Wälder wie z. B. durch Lawinen- und Murenabgänge im Gebirge oder durch den Verlust der Trinkwassersicherung, des Hochwasserrückhalts oder der Kühlfunktion der Wälder entstehen.

Gräben zuschütten – Unterschiede überwinden

Da sich viele Försterinnen und Förster selbst als Naturschützer begreifen, sehen wir im Grunde große Gemeinsamkeiten zwischen Forst und Naturschutz. Als einziger nachwachsender Rohstoff soll Holz hierzulande weiterhin auf dem größten Teil der Waldfläche unter bestimmten Prämissen geerntet werden. Dazu muss es auch ein klares Bekenntnis der Gesellschaft

und der Politik zu einer naturnahen Waldnutzung geben, die hierzu auch die erforderlichen Rahmenbedingungen bei Personal und bei der Finanzierung im öffentlichen Wald schaffen muss. Gleiches gilt auch für die Jagdgesetzgebung und deren Vollzug.

Aber auch der Naturschutz muss sich einer naturnahen Waldwirtschaft öffnen und sollte das Fällen von Bäumen und die Nutzung des Rohstoffes Holz nicht grundsätzlich kritisieren, nach dem Motto »Baum ab – nein danke!« Die berechtigte Forderung des Naturschutzes nach mehr und fachlich begründeten Naturwäldern darf auch nicht so überhöht werden, dass der größte Teil der Wälder nicht mehr forstlich genutzt werden darf. Es ist aus unserer Sicht zu honorieren, dass es im Forst in bestimmten Bereichen zu deutlichen Verbesserungen in den letzten Jahrzehnten gekommen ist. Es war nicht zuletzt der Einsatz der Naturschutzverbände – mit den Förstern in ihren Reihen – der zu diesen Verbesserungen geführt hat.¹⁴ Hier seien genannt die Abkehr von Kahlschlag, die Ausweitung der Laubbaumanteile, gelungene Naturverjüngungen und Waldumbauprojekte sowie mehr Biotopbäume, Totholz und Naturwälder.

Auf der anderen Seite muss sich auch der Forst den Anliegen des Naturschutzes und der Gesellschaft stärker öffnen. Nun gilt es, dass die Forstwirtschaft

auch den nächsten Schritt tut. Wir sehen hier insbesondere die Vertreter des öffentlichen Walds in der Pflicht, umzudenken und zu einem anderen Grundverständnis der Wald-»wirtschaft« zu kommen. Die Biodiversitäts- und Klimakrise haben deutlich gemacht, dass die Wälder immense und zunehmende Bedeutung haben für die diversen gemeinwohlbezogenen Ökosystemleistungen wie den Schutz des lokalen bis globalen Klimas, den Schutz der Biodiversität, den Schutz des Waldbodens und des dadurch gesicherten Trinkwassers oder den Schutz vor Lawinen, Erosion oder Hochwasser. Die fraglos große Bedeutung des Waldes als Quelle für den Rohstoff Holz tritt dahinter zurück.

Das gilt insbesondere für den öffentlichen Wald und hier zuvorderst für den Staatswald, also den Wald der Länder und des Bundes. Angesichts der gewaltigen Herausforderungen ist es zwingend notwendig, zu einem neuen gesellschaftlichen Konsens über den Umgang mit unseren Wäldern zu kommen. Für den Umgang mit den Wäldern, d. h. für deren Nutzung und deren Schutz sollten die Förster zuständig sein, aber die Umweltverwaltung mit ihren Fachleuten muss angemessen eingebunden werden, weil es um die Gemeinwohlleistungen der Wälder geht. Die Öffentlichkeit und damit auch die Umwelt-

Folgerungen & Forderungen

- Der Erhalt der Wälder muss generell eine größere Priorität haben, um ihre gemeinwohlbezogenen Ökosystemleistungen zu erhalten und zu stärken. Um Flächenverluste und Zerschneidungen von Wäldern zu vermeiden, muss diese Priorität für alle Bauvorhaben gelten.
- In den öffentlichen Wäldern, d. h. Wäldern des Bundes, der Länder und der Körperschaften, muss der Erfüllung der Gemeinwohlfunktionen Vorrang eingeräumt werden. Dieser Vorrang und die Gemeinwohlfunktionen müssen in den Waldgesetzen verankert werden.
- In der Klimakrise wird es wichtiger denn je, Leitplanken für die Waldnutzung als ökologische Mindeststandards in den Waldgesetzen zu verankern. Das bedeutet konkret, dass die gute fachliche Praxis in den Wald- und Naturschutzgesetzen kongruent definiert werden muss.
- In geschädigten Wäldern muss mehr Biomasse im Wald verbleiben und mehr natürliche Verjüngung und Wiederbewaldung mit heimischen, klimaresilienten Baumarten stattfinden.
- Bund und Länder müssen auf Grundlage eines naturschutzfachlichen Konzeptes ein kohärentes, repräsentatives und länderübergreifendes Naturwaldverbundsystem einrichten, das mindestens zehn Prozent der öffentlichen Waldfläche umfasst (Naturwälder). Mindestens die Hälfte der Fläche soll in Form von großen, zusammenhängenden Gebieten (über 1.000 Hektar) ausgewiesen werden. Im Privatwald soll dies freiwillig über finanzielle Honorierung erreicht werden.
- Die Politik und die Behörden in Bund und Ländern müssen sicherstellen, dass durch eine Schalenwildregulierung das Aufwachsen der Waldverjüngung aus allen heimischen Baumarten ohne Schutzmaßnahmen flächig möglich ist.
- Die Leistungen und das Personal der öffentlichen Wälder sind unabhängig von den Holzpreisen aus den öffentlichen Haushalten zu finanzieren. Leistungen in Kommunalwäldern sind wegen der auferlegten höheren Standards finanziell zu honorieren.
- Privatwälder sind finanziell einzelfallbezogen zu unterstützen, wenn sie in besonderer Weise Ökosystemleistungen für Gemeinwohl und Daseinsvorsorge nach dem Grundsatz »öffentliches Geld für öffentliche Leistung« erbringen.
- Für die Honorierung von gemeinwohlbezogenen Ökosystemleistungen in Wäldern soll dauerhaft ein Waldnaturschutzfonds eingerichtet werden.
- Die Forst- und Umweltbelange sind in gemeinsamen Ministerien auf Länder- und Bundesebene zu bündeln.

verbände sind bei den langjährigen Planungen im öffentlichen Wald (Forsteinrichtung) daher angemessen zu beteiligen.

Das Thema im Kritischen Agrarbericht

- ▶ Pierre L. Ibsch und Jeannette S. Blumröder: Waldwende in der Wald- und Klimakrise? Warum viele Forstakteure das Ökosystem vor lauter Bäumen nicht sehen (wollen). In: Der kritische Agrarbericht 2021, S. 236–240.
- ▶ Petra Ludwig-Sidow, Claudia Blank und Susanne Ecker: »Ordnungsgemäße« Zerstörung. Ein neues Bündnis von Wald-Bürgerinitiativen kritisiert die staatliche Forstbewirtschaftung und fordert eine grundlegende Waldwende. In: Der kritische Agrarbericht 2020, S. 252–256.
- ▶ László Maráz: Wie steht es um den Waldnaturschutz? Zehn Jahre Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. In: Der kritische Agrarbericht 2018, S. 282–232.
- ▶ Hubert Weiger und Ralf Straußberger: Aus alt mach jung. Bayerische Staatsregierung verhindert Waldschutz im Steigerwald. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 219–223.
- ▶ László Maráz: Wald – Ressource oder Lebensraum? Über den wachsenden Holzverbrauch und die Grenzen der Plantagenwirtschaft. In: Der kritische Agrarbericht 2016, S. 224–228.
- ▶ Hubert Weiger, László Maráz und Nicola Uhde: Magere Bilanz. Natürliche Waldentwicklung in Deutschland – ein Zwischenstand. In: Der kritische Agrarbericht 2014, S. 205–209.

Anmerkungen

- 1 Hans Carl von Carlowitz: Sylvicultura oeconomica oder Haußwirthliche Nachricht und Naturmäßige Anweisung zur Wilden Baum-Zucht. Neuauflage hrsg. von J. Hamberger. München 2022.
- 2 G. Sperber: Waldnaturschutz auf der Verliererstraße. In: Nationalpark 108 (2020), S. 28–33.
- 3 Staatliche Stelle für Naturdenkmalpflege in Preußen (1926): Erster Deutscher Naturschutztag. Beiträge zur Naturdenkmalpflege 10/6 (1926).
- 4 H. Bibelriether: Natur Natur sein lassen. Die Entstehung des ersten Nationalparks Deutschlands – der Nationalpark Bayerischer Wald. Freyung 2017.
- 5 »Volksbegehren ›Aus Liebe zum Wald‹. Breites Bündnis informiert in Niederbayern über das Volksbegehren zum Schutz der bayerischen Wälder vor kurzfristigem Profitdenken«. Pressemitteilung des BUND Naturschutz in Bayern vom 15. Juli 2004 (www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/volksbegehren-aus-liebe-zum-wald-2).
- 6 BUND Naturschutz in Bayern: »Waldsterben 2.0« (www.bund-naturschutz.de/wald/waldsterben-20).

- 7 H. D. Knapp, S. Klaus und L. Fähser (Hrsg.): Der Holzweg. Wald im Widerstreit der Interessen. München 2021.
- 8 Thünen-Institut: Dritte Bundeswaldinventur – Ergebnisdatenbank (<https://bwi.info>).
- 9 »Mergner gegen Nationalpark«. Meldung der Main-Post vom 5. Juni 2014.
- 10 Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit: Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS). Beschluss des Bundeskabinetts vom 7. November 2007 (<https://biologisheviefalt.bfn.de/nationale-strategie/die-strategie-von-2007-in-kuerze.html>).
- 11 Sachverständigenrat für Umweltfragen (2012): Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt; Kapitel 6: Umweltgerechte Waldnutzung. Berlin 2012, S. 209–232.
- 12 Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt: NWE5 – Natürliche Waldentwicklung als Ziel der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt (www.nw-fva.de/forschen/projekte/nwes). – Bayerische Staatsforsten: Naturwälder – Bayerns wilde Waldnatur (www.baysf.de/de/wald-schuetzen/bayerns-wilde-waelder/naturwaelder-bayerns-wilde-waldnatur.html).
- 13 »Vorrang für das Gemeinwohl – BN fordert Neuausrichtung der Bayerischen Staatsforsten«. Pressemitteilung des BUND Naturschutz in Bayern vom 19. Mai 2021 (www.bund-naturschutz.de/pressemitteilungen/vorrang-fuer-gemeinwohl-im-staatswald).
- 14 H. Weiger: Forderungen des Naturschutzes an die Forstwirtschaft. Forstwirtschaft im Konfliktfeld Ökologie – Ökonomie. Rundgespräche der Kommission für Ökologie der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Band 12. München 1997, S. 89–104.



Dr. Ralf Straußberger

Forstwissenschaftler, Wald- und Jagdreferent beim BUND Naturschutz in Bayern (BN) sowie Geschäftsführer des Freundeskreises Nationalpark Steigerwald.

ralf.straussberger@bund-naturschutz.de



Prof. Dr. Hubert Weiger

Forstwissenschaftler, Ehrenvorsitzender BUND Naturschutz in Bayern (BN) und Ehrenvorsitzender Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND).